



Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindekennziffer: 20609, www.greifenburg.com
Tel.: 04712-216-DW 12, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: nadja.kreiner-russek@ktn.gde.at

Zahl 004-1/GR-5/2025

Betr.: Sitzung des Gemeinderates

Niederschrift – öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 27.11.2025, mit dem Beginn um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Greifenburg

anwesend sind:

Bürgermeister Brandner Josef – Vorsitzender

VzBgm. Ing. Moser Berndt

GV Mandl Franz

GR Ing. Hartlieb Michael

GR Dipl. Päd. Fleißner Eva

GR Matitz Josef

GR Jester Michaela

GR Moritzer Rupert

GR Aigner Annemarie

GR Mag. Leitner Birgit

GR Steinwender Michael

GR Klammer Martin

GR Rohrer Wolfgang

E-GR Ing. Winkler Karl

E-GR Wuggenig Manuel

entschuldigt ferngeblieben sind:

GR Krethen Robert

VzBgm. DI (FH) Baurecht Michael

E-GR Leitner Armin

unentschuldigt ferngeblieben sind: -

weiter anwesend:

Frau AL Mag. (FH) **Kreiner-Russek** Nadja, MA – Berichterstattung und Schriftführung

Frau Finanzverwalterin **Steiner** Christina – Berichterstattung und Schriftführung

Der Gemeinderat behandelt die folgenden öffentlichen Tagesordnungspunkte:

- 1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge
- 4) 1. Nachtragsvoranschlag 2025
- 5) Ergänzung Begleitwegenetz B100: Verbindungsstraße zwischen B87 und Spielbichler-Siedlung sowie Verbindungsstraße zwischen Schulstraße und B87
 - a.) Verbindungsstraße zwischen B87 und Spielbichler-Siedlung
 - b.) Verbindungsstraße zwischen Schulstraße und B87
- 6) Neuregelung Schneeräumung Gaugen ab Wintersaison 2026/2027
- 7) Austausch Sirene Greifenburg: außerplanmäßige Kosten für Montage
- 8) Sanierung Mautbachbrücke beim Eingang zum Wassererlebnisweg – Beauftragung
- 9) Aufnahme in die ergebnisoffenen Entschädigungsverhandlungen der Landwirtschaftskammer Kärnten mit der APG und KNG betreffend der 380kV-Leitung
- 10) Berichte der Ausschüsse
 - a.) Kontrollausschuss
 - b.) Infrastrukturausschuss
 - c.) Ausschuss für Kultur und Vereine
 - d.) Sozialausschuss
 - e.) Landwirtschaftsausschuss
- 11) Berichte des Bürgermeisters
 - a.) Ansuchen Schilcher für BG Kasabach-Emberg betreffend Wegsanierung 2024/2025
 - b.) Panorama-Radweg
 - c.) Mölltalfonds
 - d.) Aktuelles zum Postbus-Shuttle Oberes Drautau
 - e.) Fußgängerübergang – Gasthaus Schober
 - f.) Reparatur der Seilwinde – FF Bruggen

ERGEBNISPROTOKOLL

1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Email zugegangen. Zudem wurde die Sitzung des Gemeinderates auf der Amtstafel sowie der Homepage der Marktgemeinde Greifenburg kundgemacht.

Herr Bürgermeister Josef Brandner begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates, die Amtsleiterin, die Finanzverwalterin und die Zuhörer und **eröffnet** die Gemeinderatssitzung. Bei der Sitzung ist eine Zuhörerin anwesend.

Danach stellt **der Bürgermeister** die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest.

Für die Sitzung sind entschuldigt: VzBgm. DI (FH) Baurecht Michael, GR Krethen Robert und E-GR Leitner Armin. Als Vertretung nehmen entsprechend der Reihung E-GR Ing. Winkler Karl und E-GR Wuggenig Manuel teil.

Der Bürgermeister stellt daraufhin die **Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO** fest.

2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates

- Herrn GR Martin Klammer und
- Frau GR Mag. Birgit Leitner

als Niederschriftfertiger zu bestellen.

Der Gemeinderat bestellt einstimmig die beiden oben genannten Niederschriftfertiger.

3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge

Der Bürgermeister bittet allfällige Anfragen und Anträge einzubringen.

Es werden folgende Anfragen eingebracht: -

Es werden folgende Anträge nach §41 K-AGO eingebracht: -

Offene Anfragen der letzten Sitzung: -

Information für MandatarInnen:

Der Bürgermeister erteilt der Amtsleiterin das Wort.

Die Amtsleiterin führt an, dass es vor Kurzem im Gemeindeamt das Begehr gab, die Vergabe der Wohnungen aus aktuellem Anlass zu stoppen.

Hierzu ist hinsichtlich der Regelungen der K-AGO festzuhalten, dass Beschlüsse des Gemeindevorstandes und/oder des Gemeinderates grundsätzlich schnellstmöglich durchzuführen sind (§ 70). Einzig der Bürgermeister kann die Durchführung der Beschlüsse hemmen, wenn er der Ansicht ist, dass der Beschluss dem Gesetz widerspricht oder dass er der Gemeinde zum Nachteil gereicht. Die Hemmung durch den Bürgermeister hat aufschiebende Wirkung bis zur darauffolgenden Sitzung des beschließenden Organes (§ 72).

Eine Änderung oder ein Beenden einer Wohnungsvergabe durch den Sozialausschuss ist daher nicht möglich, da ein Ausschuss nur eine vorberatende Tätigkeit hat und die Beschlussfassung in den Organen Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand erfolgt. Der Sozialausschuss könnte im Falle einer Hemmung durch den Bürgermeister höchstens beratend hinzugezogen werden.

Ergänzend wird nochmals darauf hingewiesen, dass ein Kollegialorgan nur im Rahmen einer ordentlichen Sitzung tätig werden kann.

Sollten sich zukünftig ähnliche Fragestellungen ergeben, ist bitte direkt der Bürgermeister oder die Amtsleitung zu kontaktieren, damit ein rechtlich abgesichertes Vorgehen veranlasst wird. Das Herantreten an die allgemeine Verwaltung ist nicht zielführend, da diese sich im Falle einer Änderung ohne entsprechende Hemmung durch den Bürgermeister im Bereich eines möglichen Amtsmissbrauches befindet.

4) 1. Nachtragsvoranschlag 2025

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Finanzverwalterin Christina Steiner:

Durch die Erstellung des Nachtragsvoranschlags konnten die im Haushaltsjahr 2025 aufgetretenen außer- und überplanmäßigen Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen erfolgreich in den Budgetplan integriert werden. Das Hauptziel besteht darin, die Anzahl der Budgetüberschreitungen zu minimieren und sicherzustellen, dass der Nachtragsvoranschlag ein genaues Abbild der aktuellen finanziellen Situation im Gemeindehaushalt liefert.

Im Art. 116 Abs. 2 B-VG ist geregelt, dass Gemeinden das Recht haben, im Rahmen der Finanzverfassung ihren Haushalt selbständig zu führen. Gemäß den Bestimmungen des § 4 K-GHG sind ein ausgeglichener Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag der Gemeinde anzustreben, wobei auf die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde zu achten ist und die benötigten finanziellen und personellen Ressourcen ermittelt und bereitgestellt werden sollen.

Im Zuge der Revision durch unseren zuständigen Revisor von der Abt 3 am 03.11.2025 wurde der 1. NTV 2025 in der nachstehenden Form genehmigt.

Berechnung der hoheitlichen operative Eigenfinanzierungskraft - Abgangsdeckung:

Spiegelt den Liquiditätsbedarf zur Aufrechterhaltung des operativen Betriebs inklusive Finanzierungsverpflichtungen wider – Berechnung Abt3:

20609 Greifenburg			VA 2025	Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)								
	Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamt-haushalt	850	851	852	853	854	858	859	820
	EHH Erträge	21	4.760.100	5.717.100	224.900	548.800	183.300	0	0	0	0	291.100
-	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	598.100	704.500	17.600	88.800	0	0	0	0	0	0
-	Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	181.700	181.700	0	0	0	0	0	0	0	0
+	FHH Einz. - Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0) Annuitätenersatz des K-BBF (Konto 3013)	3331 (VC 0) Konto 3013	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EHH Erträge - bereinigt		3.980.300	4.830.900	207.300	460.000	183.300	0	0	0	0	291.100
	EHH Aufwendungen	22	4.800.200	5.625.900	182.400	455.400	187.900	0	0	0	0	282.500
-	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	16.600	16.600	0	0	0	0	0	0	0	400
-	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	637.700	865.800	54.400	173.200	500	0	0	0	0	1.100
-	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	25.000	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0
-	EHH Aufwendungen ohne Projektbezug (VC 0) EM-Zuführungen aus ZMR-Entnahmen (Konto 7999)	2225 (VC 0) Konto 7999	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0)	343 (VC 0)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	FHH Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36	118.400	403.900	37.700	247.800	0	0	0	0	0	32.400
	EHH Aufwendungen - bereinigt		4.239.300	5.122.400	165.700	530.000	187.400	0	0	0	0	313.400
	EHH - Saldo 0 bereinigt hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft	SAO ber.	-289.700	-291.500	41.600	-70.000	-4.100	0	0	0	0	-22.300

Hieraus ergibt sich ein Abgang in der operativen Gebarung in Höhe von rund € 289.000,00. In den Gebührenhaushalten ergibt sich im Bereich der Wasserversorgung ein positiver Saldo 0, im Bereich der Abwasser- und Müllentsorgung ein negativer Saldo in Höhe von € 70.000,00 bzw. € 4.100,00.

Bereits bei der Erstellung des ursprünglichen Voranschlags für das Jahr 2025 waren die schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen offensichtlich. Neben den geringen Ertragsanteilen stellten vor allem die Inflation und die daraus resultierende Kostensteigerung (z. B. Personalkosten, Landesumlagen, Energiekosten) eine Herausforderung dar, die die Erstellung eines ausgeglichenen Haushaltsplans für 2025 erschwerte.

		ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSHAUSHALT	
		Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1	Saldo 5
Gesamthaushalt:		91.200	91.200	251.100	-707.100
850 Wasserversorgung		42.500	42.500	79.300	-46.500
851 Abwasserbeseitigung		93.400	93.400	177.800	28.000
852 Abfallentsorgung		-4.600	-4.600	-4.900	-4.900

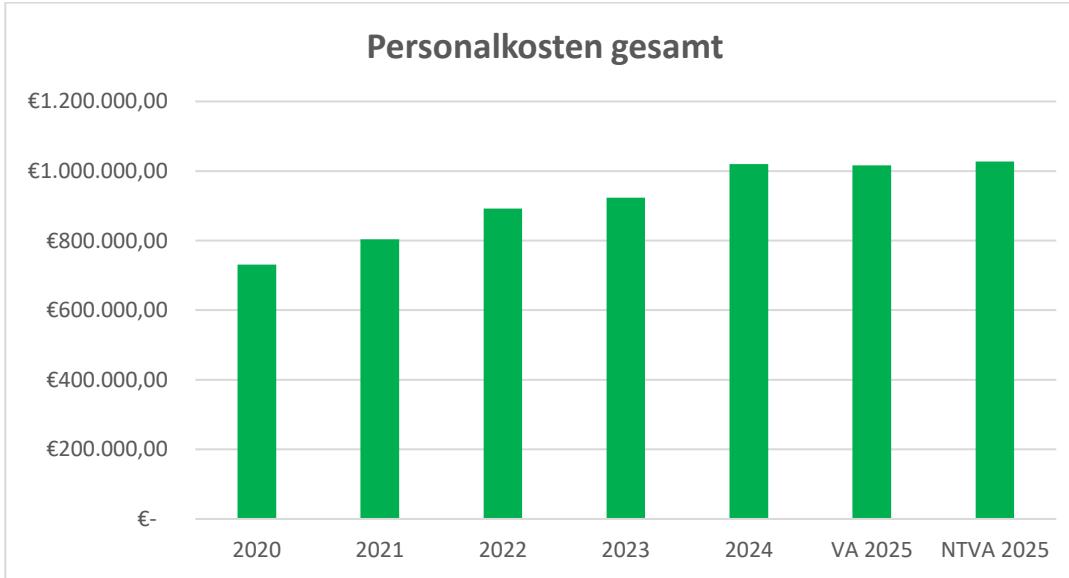
Die Mehrauszahlungen im Bereich der Wasserversorgung sind auf die Instandhaltung der Wasserleitungen und dem Zählertausch zurückzuführen. Im Bereich der Abfallentsorgung sind die steigenden Entsorgungskosten sowie der Anstieg der Lohnkosten für das Ergebnis verantwortlich.

Das bedeutet, dass die Liquidität der Marktgemeinde Greifenburg sich aufgrund der veranschlagten Zahlen verschlechtert. Der Kontokorrentrahmen für das Finanzjahr 2025 ist auf € 814.000,00 begrenzt und kann auf rund € 1.200.000,00 noch ausgeweitet werden

Wesentliche Änderungen im Nachtragsvoranschlag:

Personalkosten:

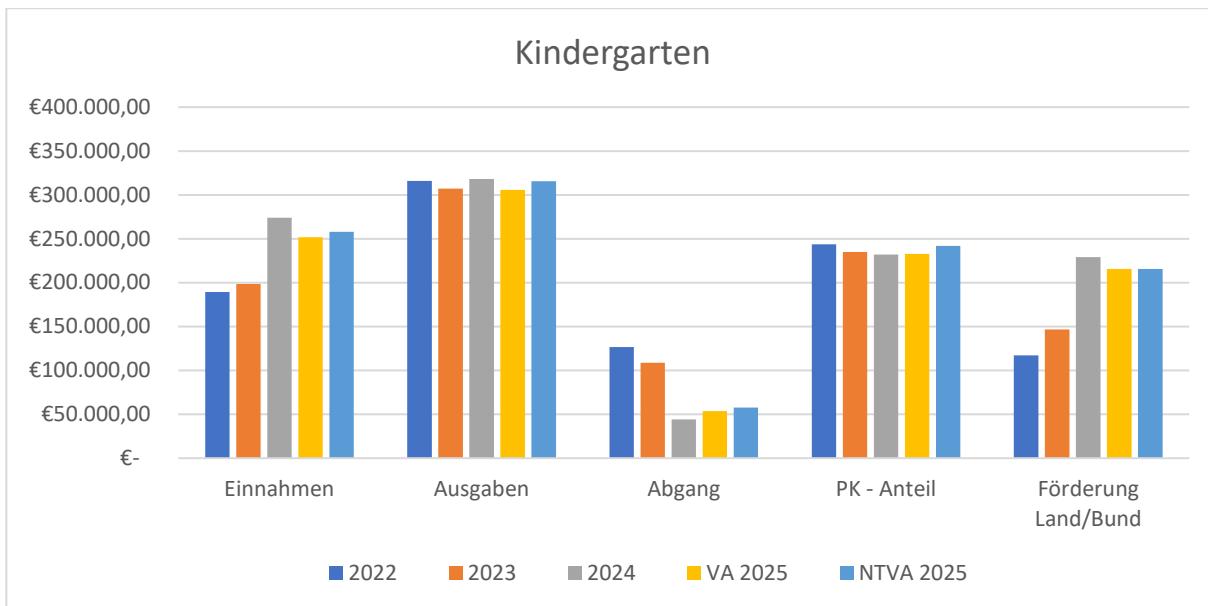
Personalkosten	2020	2021	2022	2023	2024	VA 2025	NTVA 2025
politische Organ	€ 6.169,00	€ 6.261,44	€ 6.361,68	€ 18.300,00	€ 28.015,51	€ 15.900,00	€ 25.900,00
Zentralamt	€ 266.507,00	€ 291.406,94	€ 308.799,77	€ 322.643,38	€ 365.596,21	€ 363.100,00	€ 365.100,00
Volksschule	€ 50.764,00	€ 52.334,18	€ 68.127,76	€ 72.233,00	€ 84.090,00	€ 84.400,00	€ 87.200,00
Kindergarten	€ 184.712,00	€ 214.874,43	€ 243.765,92	€ 234.823,76	€ 231.919,70	€ 232.800,00	€ 241.900,00
Kultursaal	€ 40.195,00	€ 39.784,47	€ 42.676,02	€ 59.915,21	€ 56.571,61	€ 59.800,00	€ 56.900,00
Wirtschaftshof	€ 148.640,00	€ 169.867,25	€ 183.733,43	€ 176.472,87	€ 212.900,00	€ 213.300,00	€ 200.800,00
Badesee	€ 34.284,00	€ 29.125,77	€ 33.623,36	€ 30.726,36	€ 32.133,61	€ 37.500,00	€ 37.800,00
ASZ	€ -	€ -	€ 4.923,36	€ 8.040,00	€ 9.028,06	€ 9.800,00	€ 11.900,00
Summe	€ 731.271,00	€ 803.654,48	€ 892.011,30	€ 923.154,58	€ 1.020.254,70	€ 1.016.600,00	€ 1.027.500,00
Steigerung z. VJ		9,90%	10,99%	3,49%	10,52%	-0,36%	1,07%



Im Nachtragsvoranschlag 2025 mussten in den Bereichen der politischen Organe (Sitzungsgeld), Zentralamt, Volksschule, Kindergarten und im ASZ Erhöhungen vorgenommen werden. Hauptursache dafür sind die Auszahlungen von Überstunden sowie Anpassung/Erhöhung der Lohnkosten.

Kindergarten:

KIGA	2022	2023	2024	VA 2025	NTVA 2025
Einnahmen	€ 189.222,57	€ 198.621,41	€ 274.013,51	€ 251.900,00	€ 257.900,00
Ausgaben	€ 315.763,87	€ 307.304,58	€ 318.266,10	€ 305.700,00	€ 315.700,00
Abgang	€ 126.541,30	€ 108.683,17	€ 44.252,59	€ 53.800,00	€ 57.800,00
PK - Anteil	€ 243.765,92	€ 234.823,76	€ 231.919,70	€ 232.800,00	€ 241.900,00
	77%	76%	73%	76%	77%
Förderung Land/Bund	€ 117.007,39	€ 146.599,90	€ 229.004,44	€ 215.700,00	€ 215.700,00



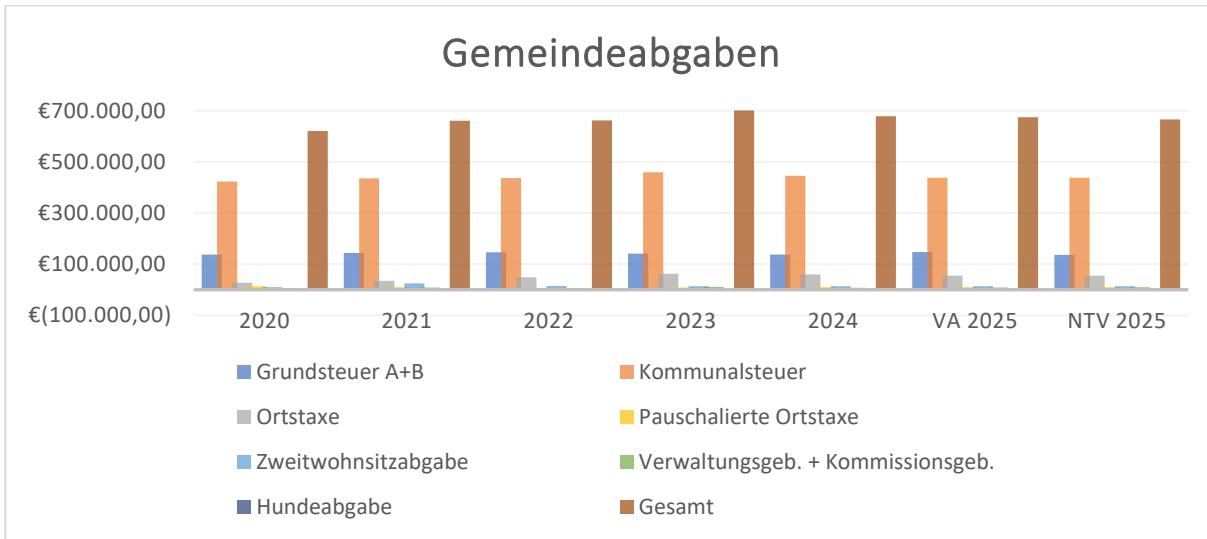
Transferzahlungen:

Aufgrund des Landesrechnungsabschlusses 2024 (LRA 2024), der in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Kärntner Landtag verabschiedet wurde, sowie aufgrund der Änderungen im Nachtragsvoranschlag des Landes Kärnten, wurden die Umlagen angepasst.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ertragsanteile	€ 1.342.079,36	€ 1.589.237,48	€ 1.817.958,18	€ 1.754.468,55	€ 1.802.192,86	€ 1.785.100,00
Umlagen	€ 1.082.507,13	€ 1.127.745,64	€ 1.235.914,03	€ 1.318.634,12	€ 1.574.314,39	€ 1.623.513,76
Landesumlage	€ 107.738,12	€ 129.891,11	€ 145.540,80	€ 138.587,59	€ 134.202,87	€ 77.800,00
	€ 151.834,11	€ 331.600,73	€ 436.503,35	€ 297.246,84	€ 93.675,60	€ 83.786,24

Gemeindeeigene Abgaben:

Gemeindeabgaben	2020	2021	2022	2023	2024	VA 2025	NTV 2025
Grundsteuer A+B	€ 138.248,92	€ 144.396,94	€ 146.929,65	€ 142.086,52	€ 137.862,37	€ 147.400,00	€ 136.000,00
Kommunalsteuer	€ 423.145,72	€ 436.040,59	€ 436.547,49	€ 459.563,11	€ 445.568,45	€ 438.000,00	€ 438.000,00
Ortstaxe	€ 28.062,29	€ 35.370,66	€ 48.465,39	€ 62.194,60	€ 60.532,70	€ 55.000,00	€ 55.000,00
Pauschalierte Ortstaxe	€ 14.002,97	€ 9.992,47	€ 8.038,12	€ 9.283,32	€ 9.863,00	€ 9.700,00	€ 10.100,00
Zweitwohnsitzabgabe	€ 10.001,60	€ 24.846,40	€ 14.586,60	€ 13.705,46	€ 13.730,20	€ 13.700,00	€ 13.700,00
Verwaltungsgeb. + Kommissionsgeb.	€ 6.368,45	€ 9.070,10	€ 6.627,99	€ 11.700,50	€ 7.439,49	€ 8.600,00	€ 9.600,00
Hundeabgabe	€ 1.256,86	€ 1.182,19	€ 1.111,08	€ 2.931,75	€ 3.103,54	€ 3.100,00	€ 4.100,00
Summe 920	€ 621.086,81	€ 660.899,35	€ 662.306,32	€ 701.465,26	€ 678.099,75	€ 675.500,00	€ 666.500,00



Trotz der angespannten wirtschaftlichen Lage konnten die Einnahmen im Bereich der Kommunalsteuer und der Ortstaxe gehalten werden. Insgesamt wurden im Nachtragsvoranschlag einige Erhöhungen vorgenommen.

Nachweis der Investitionstätigkeit:

Vorhaben-/Bezeichnung		Ansatz	Anschaffungs-/Herstellungskosten
1163002	FF Greifenburg elektr. Sirene (2025 bis 2026)	163000	16.100,00
1163004	FF Greifenburg MZFA (2025 bis 2025)	163000	60.000,00
1831002	Vorhaben 831001 Badesee Greifenburg Außenanlagen (2022 bis 2025)	831001	73.400,00
1831003	Badesee Projekt Greifenburg (2023 bis 2028)	831002	1.426.800,00
1850003	Wasserversorgung - Hauzendorf (2025 bis 2025)	850000	100.000,00
Summe Investive Einzelvorhaben		1.676.300,00	
2211001	Digitale Schultafeln (2025 bis 2025)		8.500,00
2269001	Sportplatz Greifenburg Erneuerung Flutlichtanlage (2025 bis 2025)		15.000,00
2898001	SkiLift Bruggen - Kamerasystem (2025 bis 2025)		1.200,00
Summe Sonstige Investitionen		24.700,00	
Gesamtsumme Investitionstätigkeit			1.701.000,00

FF-Greifenburg Sirene: Die Sirene in Höhe von rund € 8.400,00 wurde bereits angeschafft. Die Einbindung in das Dach auf der Gemeinde ist noch herzustellen.

FF-Greifenburg MZFA: Das Fahrzeug wurde bereits bezahlt. Derzeit wird gerade am Aufbau gearbeitet.

Freizeitanlage Greifenburg-Außenanlagen: Hier wurden im Zuge der Neuerrichtung noch zahlreiche Arbeiten wie z.B. die Erneuerung des Volleyballplatzes oder auch die Bepflanzung durchgeführt.

Freizeitanlage Greifenburg-Gebäude: Der Finanzierungsplan konnte eingehalten werden und wurden bis dato netto Kosten in Höhe von rund € 2.395.000,00 netto abgerechnet. Schlussrechnungen in Höhe von rund € 25 – 30.000,00 sind noch ausständig. Derzeit werden die Förderungen abberufen.

Wasserversorgung neu – Hauzendorf: Hier werden Kosten in Höhe von rund € 100.000,00 anfallen. Derzeit wird geprüft, ob ein Teil der Investition in das laufende Projekt eingebunden werden kann, um eine Teilförderung zu erzielen.

Im Jahr 2025 wurden weiters 2 digitale Schultafeln angeschafft, beim Skilift in Bruggen wurde nach einem Blitzschaden das Kamerasytem erneuert und beim Sportplatz wurde die Flutlichtanlage erneuert (Förderung rund € 13.000,00-Gesamtkosten € 15.000,00).

Detail Erhöhung/Verminderung Einzelkonten (ab +/- € 4.000,00):

Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2025 g	EH-VA 2025 g	1. FH-NVA 20	1. EH-NVA 20
Zentralamt	Wärme	€ 30.000,00	€ 30.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00
Wahlamt	Entgelte für sonstige Leistungen	€ 1.000,00	€ 1.000,00	-€ 4.000,00	-€ 4.000,00
Amt f. Raumordnung u.Raumplanung	Entgelte für sonstige Leistungen	€ 2.000,00	€ 2.000,00	-€ 8.000,00	-€ 8.000,00
Freiwillige Feuerwehr Greifenburg	Fahrzeuge - MZFA	€ 60.000,00	€ -	€ 60.000,00	€ -
Freiwillige Feuerwehr Greifenburg	Sonderanlagen	€ 16.100,00	€ -	€ 16.100,00	€ -
Volksschule	Arts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 8.500,00	€ -	€ 8.500,00	€ -
Volksschule	Instandhaltung von Gebäuden	€ 1.000,00	€ 1.000,00	-€ 4.000,00	-€ 4.000,00
Volksschule	Transfers an Gemeinden - KQ Spittal Ost / Steinfeld	€ -	€ -	€ 5.200,00	€ 5.200,00
Schülerinnen- und Schülerbetreuung	Transporte (VS Steinfeld - Inklusion)	€ -	€ -	-€ 4.600,00	-€ 4.600,00
Kinderärten	Geldbezüge "R" für VB (Arbeiter)	€ 130.100,00	€ 130.100,00	€ 7.000,00	€ 7.000,00
Kindertagesstätten	Laufende Transferzahlungen Kostenbeitrag Kinder-/Tagesbetreuung	€ 86.500,00	€ 86.500,00	€ 8.400,00	€ 8.400,00
Kindertagesstätten	Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck	€ 10.500,00	€ 10.500,00	-€ 8.300,00	-€ 8.300,00
Sonstige Einrichtungen und Maßnahme / Nachtragsb	Entgelte für sonstige Leistungen	€ 27.400,00	€ 27.400,00	€ 4.000,00	€ 4.000,00
Beiträge d. Gemeinden als Beitragsb	Laufende Transferzahlungen Betriebsabgang Krankenanstalten	€ 357.200,00	€ 357.200,00	€ 14.900,00	€ 14.900,00
Sonstige Straßen und Wege	Sonstige Ausgaben	€ 5.000,00	€ 5.000,00	-€ 7.500,00	-€ 7.500,00
Wildbachverbauung	Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG	€ 25.400,00	€ 11.000,00	€ 22.200,00	€ 7.800,00
Maßnahmen z. Förderung d.Fremdenver	Laufende Transferzahlungen an priva Institutionen ohne Erwerbscharakter	€ 38.000,00	€ 38.000,00	-€ 30.000,00	-€ 30.000,00
Öffentliche Beleuchtung und Uhren	Verbrauchsgüter	€ 6.100,00	€ 6.100,00	€ 4.000,00	€ 4.000,00
Wirtschaftshof Greifenburg	Arbeiter nicht ganzjährig beschäfti	€ -	€ -	€ 15.000,00	€ 15.000,00
Wirtschaftshof Greifenburg	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Leistungen	€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 20.000,00
Badesee Greifenburg	Verbrauchsgüter	€ 7.700,00	€ 7.700,00	€ 6.200,00	€ 6.200,00
Badesee Greifenburg	Öffentliche Abgaben (auch Innenumsä ohne Gebühren gemäß FAG	€ 7.500,00	€ 7.500,00	€ 4.000,00	€ 4.000,00
Badesee Greifenburg	Entgelte für sonstige Leistungen	€ 20.200,00	€ 20.200,00	€ 10.200,00	€ 10.200,00
Badesee-Projekt	Entgelte für sonstige Leistungen	€ 25.000,00	€ 25.000,00	€ 25.000,00	€ 25.000,00
Betriebe der Wasserversorgung	Wasserversorgung - Hauzendorf	€ 100.000,00	€ -	€ 100.000,00	€ -
Betriebe der Wasserversorgung	Entgelte für sonstige Leistungen	€ 16.000,00	€ 16.000,00	€ 6.000,00	€ 6.000,00
Betriebe der Abwasserbeseitigung	Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationen	€ 6.100,00	€ 6.100,00	€ 4.000,00	€ 4.000,00
Betriebe der Müllbeseitigung	Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handw erklicher Verwendung	€ 13.500,00	€ 13.500,00	€ 5.600,00	€ 5.600,00
Selbstbahnen und Lifte	Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handw erklicher Verwendung	€ 3.000,00	€ 3.000,00	-€ 7.000,00	-€ 7.000,00
Geldverkehr	Zinsen für Darlehen	€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00
Zentralamt	Sonstige Einnahmen (Kopien, UVA etc)	€ 3.000,00	€ 3.000,00	-€ 7.000,00	-€ 7.000,00
Freiwillige Feuerwehr Greifenburg	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern - KLFV	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00
Freiwillige Feuerwehr Greifenburg	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	€ -	€ -	€ 70.000,00	€ 70.000,00
Freiwillige Feuerwehr Greifenburg	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern - FF Greifenburg MZFA	€ 70.000,00	€ 70.000,00	€ 70.000,00	€ 70.000,00
Volksschule	Erträge aus Abfertigungsversicherung	€ 12.000,00	€ 12.000,00	€ 12.000,00	€ 12.000,00
Kindergärten	Benützungsbeiträge (Essensbeitrag und Kreativbeitrag)	€ 24.500,00	€ 24.500,00	€ 6.000,00	€ 6.000,00
Sportplätze Greifenburg/Bruggen	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00
Sportplätze Greifenburg/Bruggen	Transfers von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts und Sozialversicherungsträger	€ 4.500,00	€ 4.500,00	€ 4.500,00	€ 4.500,00
Musikschule Oberes Drautal	Laufende Transferzahlungen v.Gemein	€ 40.100,00	€ 40.100,00	€ 8.100,00	€ 8.100,00
Friedhöfe	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen	€ 30.200,00	€ 30.200,00	€ 28.700,00	€ 28.700,00
Wirtschaftshof Greifenburg	Veräußerungen von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00
Badesee Greifenburg	Miet- und Pachterlöse	€ 14.600,00	€ 14.600,00	-€ 10.400,00	-€ 10.400,00
Betriebe der Wasserversorgung	Interessentenbeiträge	€ 12.000,00	€ -	€ 12.000,00	€ -
Betriebe der Abwasserbeseitigung	Interessentenbeiträge	€ 44.500,00	€ -	€ 44.500,00	€ -
Betriebe der Abwasserbeseitigung	Kanalbenützungsgebühr	€ 218.000,00	€ 218.000,00	€ 18.000,00	€ 18.000,00
Betriebe der Abwasserbeseitigung	Kanal-Bereitstellungsgebühr	€ 174.500,00	€ 174.500,00	€ 14.500,00	€ 14.500,00
Betriebe der Müllbeseitigung	Sonstige Einnahmen Abfallw irtschaftsverband	€ 13.000,00	€ 13.000,00	€ 4.400,00	€ 4.400,00
Sportplätze Greifenburg/Bruggen	Sonderanlagen	€ 15.000,00	€ -	€ 15.000,00	€ -
Badesee-Projekt	Sonstige Grundstückseinrichtungen	€ 45.300,00	€ -	€ 45.300,00	€ -
Projekt WVA 2020	Arts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 10.000,00	€ -	€ 10.000,00	€ -
Badesee-Projekt	Kapitaltransfers von sonst. Trägern des öff. Rechts - LEADER	€ 56.600,00	€ -	€ 56.600,00	€ -

Vergleich Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag/-nachtragsvoranschlag 2025:

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt	VA 2025	NTV 2025
Erträge	€ 5.598.900,00	€ 5.717.100,00
Aufwendungen	€ 5.559.400,00	€ 5.625.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ -	€ -
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	€ -	€ -
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€ 39.500,00	€ 91.200,00
Einzahlungen	€ 5.919.300,00	€ 6.148.400,00
Auszahlungen	€ 6.478.700,00	€ 6.855.500,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-€ 559.400,00	-€ 707.100,00

Der Finanzierungshaushalt stellt den Zahlungsfluss an liquiden Mitteln dar. Eine Einzahlung ist ein Zufluss und eine Auszahlung ein Abfluss an liquiden Mitteln. Im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen periodengerecht gegenübergestellt. Ein Ertrag ist ein Wertzuwachs und ein Aufwand ist ein Werteinsatz. Der Ergebnishaushalt beinhaltet gegenüber dem Finanzierungshaushalt die planmäßige Abschreibung, Rückstellungen, Rücklagenentnahmen, Rücklagenzuweisungen und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Die Gebührenhaushalte Wasser, Kanal und Müll werden im Frühjahr mit der Revision evaluiert und die notwendigen Gebührensätze werden errechnet. Es wird unumgänglich sein, dass die Tarife erhöht werden.
- Der Bürgermeister führt an, dass laut der Revision in Kärnten von 132 Gemeinden nur mehr 5 Gemeinden ohne BZ-Zuschüsse positiv bilanzieren.
- Aus den Vorjahren 2022-2024 wurden rund 320.000€ Abgänge fortgeschrieben. Diese können dankenswerter Weise durch eine Abgangsdeckung von LR Ing. Fellner gedeckt werden.
- Seitens der Revision wurde beim Gespräch bei LR Ing. Fellner die Abhandlung des Badeseeprojektes gelobt. Der budgetäre Rahmen wird eingehalten.
- Vor allem die Personalkosten schlagen sich beim Amt und den Kinderbetreuungseinrichtungen nieder.
- Greifenburg ist eine starke Gemeinde hinsichtlich der Kommunalsteuer.
- Die Erhöhung der Grundsteuer oder der Zweitwohnsitzabgabe – die gerne medial aufgegriffen werden – bringen keine so großen Einnahmenzuwächse, welche den steigenden Kosten entgegenwirken könnten. Diese können sicherlich nicht der Rettungssanker für die Gemeinden sein.
- Die Revision hat die freiwilligen Leistungen der Gemeinde scharf kritisiert – z.B. Lift Bruggen (Abgang ca. 35.000€), Vereinsförderung, Wegförderungen etc. In Summe werden ca. 100.000€ an freiwilligen Leistungen jährlich ausgegeben.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 27.11.2025:

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgesetzt:

Erträge	€	5.717.100,00
Aufwendungen	€	5.625.900,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen	€	0,00
<u>Zuweisung von Haushaltsrücklagen</u>	€	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	91.200,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgesetzt:

Einzahlungen	€	6.148.400,00
<u>Auszahlungen</u>	€	6.855.500,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	- 707.100,00

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

5) Ergänzung Begleitwegenetz B100: Verbindungsstraße zwischen B87 und Spielbichler-Siedlung sowie Verbindungsstraße zwischen Schulstraße und B87

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

a.) Verbindungsstraße zwischen B87 und Spielbichler-Siedlung

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2024 festgehalten, wurde vorgeschlagen die Erschließung zwischen B87 und dem Badesee wie folgt festzulegen:

projektierte Erschließung:



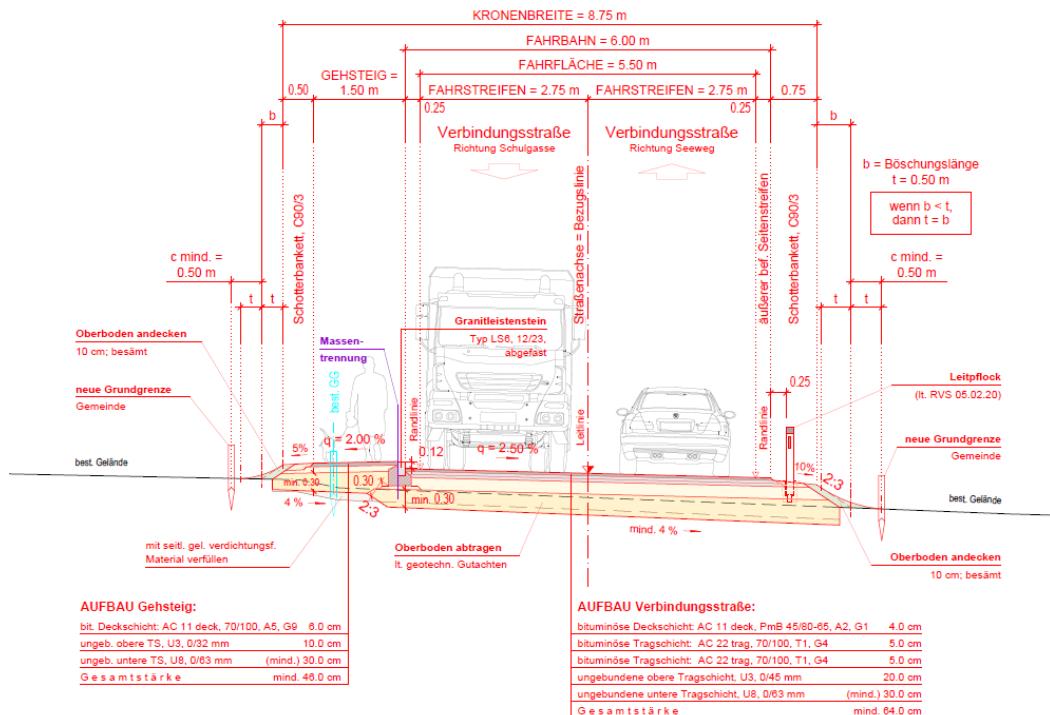
vorgeschlagene Erschließung (rosa = wie in der bisherigen Planung; rot = neuer Verlauf über die VS Weissenseestraße, vlg. Trattenweg)



Neben der Lage der Straße wurde auch die Ausführung besprochen. Bisher wurde folgender Regelquerschnitt geplant:

Verbindungsstraße Greifenburg

Schnitt bei km 0.3+50.00 (P 14) M = 1:50



Der Gemeinderat hielt in seiner Sitzung vom 28.11.2024 hierzu im Beschluss fest:

Betreffend dem im Zusammenhang mit der neuen Trassenführung der B100 geplanten Verbindungs weg zwischen der B87 und dem Badesee Greifenburg wird die Landesstraßenverwaltung ersucht folgende Änderungen in der Planung vorzunehmen:

1. Die Zufahrt soll wie im oberen Plan dargestellt neu situiert werden und sich an der Parzelle 1314/1, KG Greifenburg orientieren (rosarote Linie)
 2. Der Querschnitt der Straße soll wie folgt geplant werden:
 - a.) im Bereich zwischen Schulstraße und B87: 5m asphaltierte Fahrbahnbreite und zusätzlich 1,5m Geh- und Radwegfläche (mittels Markierung getrennt; kein Absatz)
 - b.) im Bereich zwischen B87 und Badesee: 4m asphaltierte Fahrbahnbreite und zusätzlich 1,5m Geh- und Radwegfläche (mittels Markierung getrennt); zusätzlich zwei Ausweichmöglichkeiten (bei ca. 1/3 der Strecke)
 3. Der Weg soll beleuchtet werden.

4. Die Zufahrt zum Badesee und Fliegercamp wird weiterhin am bestehenden Ort belassen (gegenüber Rasdorfer). Diesbezüglich muss ein Verkehrsleitsystem erstellt werden.

Nunmehr soll die Ausgestaltung der Straße auch für das Verbindungsstück zwischen der „Amser Hilge“ und der „Siedlung Spielbichler“ festgelegt werden (blaue Linie).



Hierbei soll vor allem das Verbindungsstück zwischen der Hilge und der Abbiegung zur Wohnsiedlung verbreitert werden. Angedacht ist eine Verbreiterung auf einen Straßenkörper mit 4m Fahrbahn + 1,5m Geh- und Radweg sowie je 0,5m Bankette (Weiterführung wie rote Linie aus 2024).

Der horizontal verlaufende Weg von der Abbiegung bis zur Siedlung verjüngt sich dann entsprechend dem jetzigen Ausmaß, soll jedoch mindestens 4m asphaltierte Fahrbahn und je 0,5m Bankette aufweisen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 27.11.2025:

Betreffend dem im Zusammenhang mit der neuen Trassenführung der B100 geplanten Verbindungsweg zwischen der B87 und dem Badesee Greifenburg wird die Landesstraßenverwaltung ersucht folgende Änderungen in der Planung vorzunehmen:

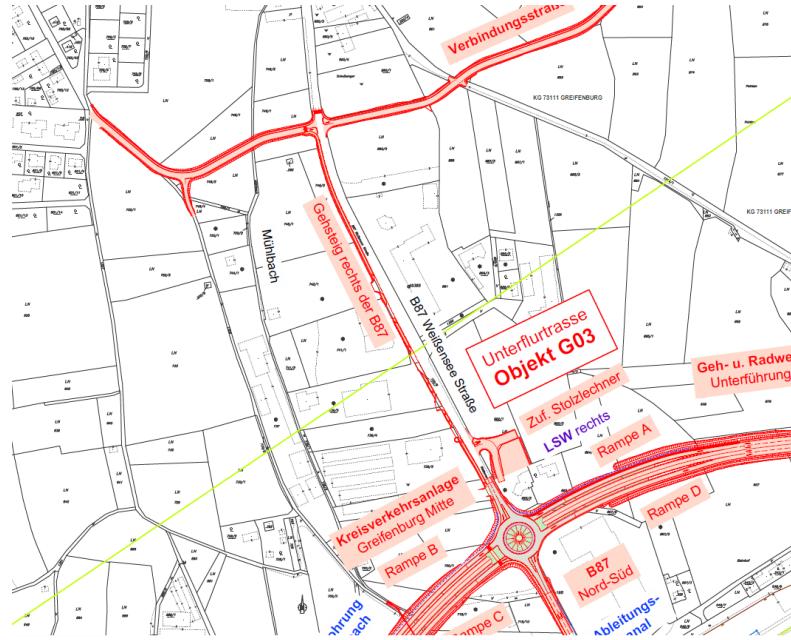
Von der Hilge nach Süden soll bis zur ersten Abbiegung Richtung Siedlung Spielbichler die Dimension des Verbindungsweges fortgesetzt werden (4m Fahrbahn + 1,5m Geh- und Radweg sowie je 0,5m Bankette), so dass eine ordentliche Verbindung zur Unterführung hergestellt wird.

Von der Abbiegung bis zum Beginn der Siedlung soll eine Fahrbahn mit mindestens 4m asphaltierter Fahrbreite und je 0,5m Bankette hergestellt werden.

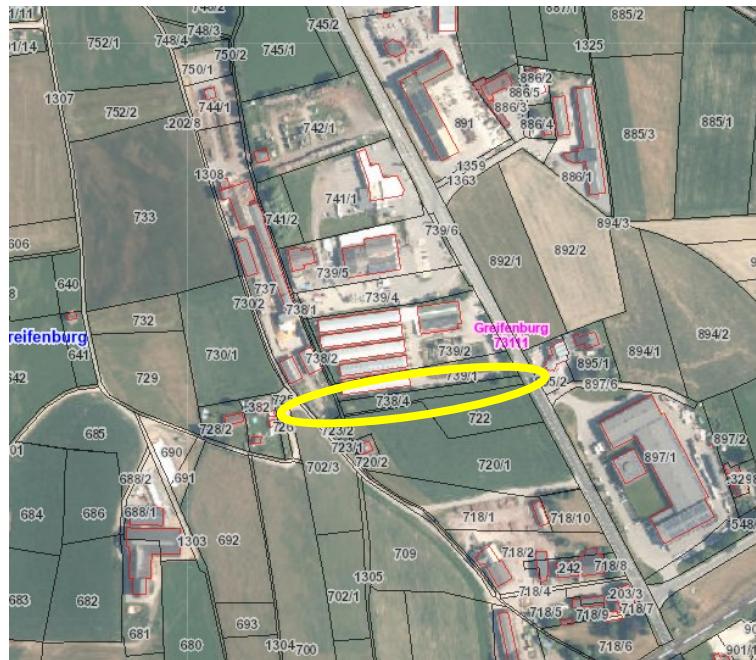
Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

b.) Verbindungsstraße zwischen Schulstraße und B87

Planauszug 2024:



Im Süden der Schulstraße soll nun eine Anbindung an die B87 ermöglicht werden.



Im Zuge der B100 wäre die Erschließung zur B87 zu thematisieren (siehe gelbe Ellipse). Hier wäre eine Fahrbahnbreite von 4m mit je 0,5m Bankette sowie eine Ausweichstelle erstrebenswert.

Als Ausfahrt soll die zweite Zufahrt von Herrn Robitsch genutzt werden, damit genug Abstand zum Kreisverkehr besteht.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 27.11.2025:

Betreffend dem im Zusammenhang mit der neuen Trassenführung der B100 geplanten Verbindungs weg zwischen der Verlängerung der Schulstraße und der B87 wird die Landesstraßenverwaltung ersucht folgende Änderungen in der Planung vorzunehmen:

Die Erschließung zur B87 soll mit einer Fahrbahnbreite von 4m mit je 0,5m Bankette sowie einer Ausweichstelle erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

6) Neuregelung Schneeräumung Gaugen ab Wintersaison 2026/2027

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

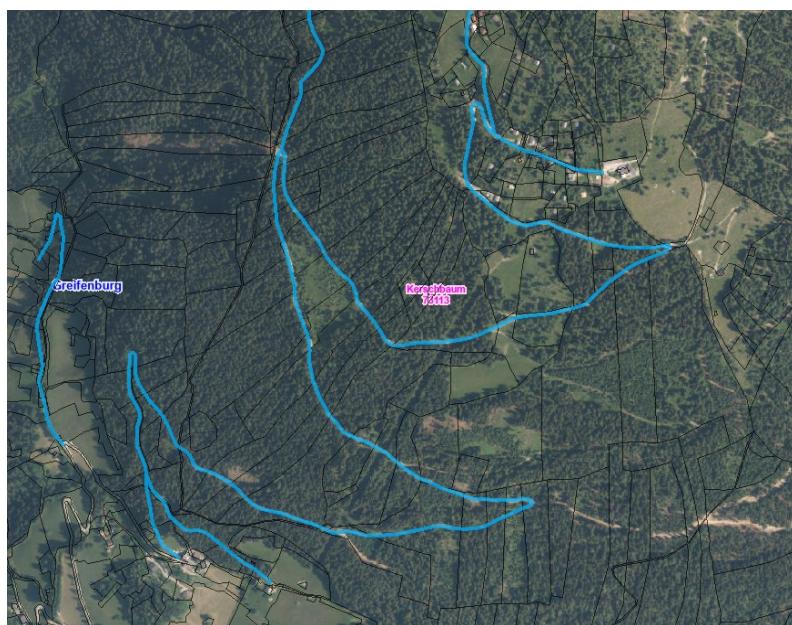
Die Schneeräumung auf den Gaugen wurde in den letzten Jahren von der Marktgemeinde Greifenburg abgewickelt und bezahlt.

Mit der Einstellung der Gastronomie von Herrn Lerchster (zusätzlich zum Wegfall des Schutzhütten-Charakters) ist nun auch das öffentliche Interesse an der Zugänglichkeit nicht mehr im ausreichenden Ausmaß gegeben, so dass die Schneeräumung in die Zuständigkeit der Bringungsgemeinschaft zu übertragen ist.

Derzeit ist die Beanteilung der Grundbesitzer noch nicht abgeschlossen.

Daher wird vorgeschlagen, dass:

- die Schneeräumung im Winter 2025/2026 noch seitens der Gemeinde organisiert und finanziert wird (Mößlacher Oliver)
- ab dem Winter 2026/2027 die Schneeräumung von der Bringungsgemeinschaft zu leisten ist. Die Marktgemeinde Greifenburg wird sich wie bei anderen Weganlagen mit 402,50€/km beteiligen. Die Wegstrecke umfasst 4,8 km – dies ergibt einen jährlichen Beitrag in Höhe von 1.932€.



Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- GR Ing. Michael Hartlieb gibt zu bedenken, dass der Gaugen ein wesentliches Naherholungsgebiet ist. Er sieht die Gefahr, dass vielleicht eine Schranke errichtet wird. Außerdem erhält die Gemeinde Einnahmen durch die ZWAG, welche ja für Aufwendungen und Kosten für Zweitwohnsitze gedacht ist. Wenn man hochrechne, dass eine Hütte ca. 370€ an ZWAG und PONT jährlich bezahle und sicherlich 40 Hütten diese Abgaben leisten müssen, dann hätte die Gemeinde schon finanzielle Mittel, um die Schneeräumung weiterhin zu übernehmen. Dann würde auch das Risiko einer Beschränkung wegfallen.
- Der Bürgermeister bestätigt, dass der Gaugen ein beliebtes Naherholungsgebiet ist, selbst obwohl es keinen Gastbetrieb mehr gibt. Er habe jedoch mit dem Vorstand vereinbart, dass die Gemeinde nur bis zur Durchführung der Beanteilung die Kosten trägt. Sollte eine Schranke errichtet werden, so müsse man eine Maut für die Nutzung begleichen. Dies könnte aber nicht als Druckmittel gegen die Gemeinde herangezogen werden.
- Herr GR Steinwender Michael bringt vor, dass bei anderen Bringungsgemeinschaften auch die Regelung mit dem jährlichen Entgelt/km gelte und dass es sicherlich einen Aufschrei gibt, wenn der Gaugen bevorzugt würde.
- Es wird kurz die Emberger Alm besprochen. Der Bürgermeister hält dazu fest, dass auch dort die Besitzer einen Beitrag zur Schneeräumung leisten (freiwillige Vereinbarung, kein verordneter Interessensbeitrag).
- Während der Sitzung gibt die Finanzverwaltung bekannt, dass die 350€/km einer Indexierung unterliegen und derzeit 402,50€ entsprechen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 27.11.2025:

Die Schneeräumung auf den Gaugen ist ab der Wintersaison 2026/2027 von der BG Gaugenalm vorzunehmen. Die Marktgemeinde Greifenburg beteiligt sich mit 402,50€/km (inkl. Indexanpassung) an den Schneeräumkosten (sohin jährlich mit ca. 1.930€).

Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen / 3 Gegenstimmen (Hartlieb Michael, Klammer Martin, Wuggenig Manuel) / befangen: -

7) **Austausch Sirene Greifenburg: außerplanmäßige Kosten für Montage**

VzBgm Ing. Berndt Moser verlässt die Sitzung.

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Wie bereits beschlossen wurde nunmehr eine neue Sirene angeschafft. Die Kosten für die Sirene belaufen sich auf € 8.112,00. Die Forderung für die Anschaffung beläuft sich auf bis zu € 10.000,00 und wird nach Fertigstellung der Arbeiten beantragt.

Die Sirene muss noch am Dach der Gemeinde montiert werden. Da diese Sirene jedoch um einiges größer ist, muss diese dementsprechend in das Dach eingebunden werden.

Es liegen nachstehende Angebote vor:

- Fa. Tschabitscher: Montage und Spenglerarbeiten, € 9.191,90 brutto
- Fa. Peschka: Montage und Spenglerarbeiten € 6.828,00 brutto.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 27.11.2025:

Die Vergabe der Einbindung der Sirene am Dach des Gemeindeamtes soll durch die Fa. Peschka zum Preis von € 6.828,00 brutto erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: - / abwesend: Moser Berndt

8) Sanierung Mautbachbrücke beim Eingang zum Wassererlebnisweg – Beauftragung

VzBgm Ing. Berndt Moser kehrt zurück.

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Der Bauhof meldet, dass bei der Brücke beim Eingang des Wassererlebnisweges der Belag schon sehr desolat ist und nun dringend saniert werden muss. Wie bei den anderen Brücken über den Mautbach ist es notwendig ehestmöglich den Belag durch Gitterroste zu ersetzen und das Geländer mit Gittermatten zu versehen.

Von der Firma Jank wurde folgendes Angebot abgegeben:

- 17 Stk. Gittermatten 50/50/3,8 ... 1000*2000mm verzinkt (inkl. Klemmen und Selbstbohrschrauben – wie gehabt)
- 2 Stk. Gitterroste 1350 x 750 x 30 mm Sonderform für Enden, verzinkt normale Maschenweite, inkl. Halteklemmern
- 15 Stk. Gitterroste 1350 x 1000 x 30 mm, verzinkt normale Maschenweite, inkl. Halteklemmern

Material ab Werk Greifenburg: 3.325,-- netto

Montage: 1.500,-- netto

Gesamtpreis 4.825€ netto / 5.790€ brutto

Zu beachten ist, dass die Gitterroste Lieferzeit von ca. 5-6 Wochen haben.

Die Finanzverwaltung gibt bekannt, dass für dieses Vorhaben derzeit keine Bedeckung besteht.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er mit dem TVB betreffend einer Kostenbeteiligung Rücksprache gehalten hat. Der TVB wird 50% der Kosten übernehmen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 27.11.2025:

Die Mautbachbrücke beim Eingang des Wassererlebnisweges muss dringend saniert werden. Hierzu wird die Firma Jank mit der Reparatur beauftragt. Die Kosten betragen 4.825€ netto / 5.790€ brutto.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

9) Aufnahme in die ergebnisoffenen Entschädigungsverhandlungen der Landwirtschaftskammer Kärnten mit der APG und KNG betreffend der 380kV-Leitung

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die Landwirtschaftskammer Kärnten hat im Schreiben vom 31.10.2025 alle betroffenen Grundstückseigentümer kontaktiert. Die Grundinanspruchnahme kann beispielsweise in Form eines Maststandortes, in Form einer Überspannung durch Leiterseile oder in Form von benötigter Weginfrastruktur ausgestaltet sein.

Die Landwirtschaftskammer Kärnten wurde im Vorfeld von den Projektwerbern ersucht eine Rahmenvereinbarung zu errichten, in welcher neben der Entschädigungshöhe auch andere Vertragsinhalte wie Beweissicherung, Flurschäden etc. geregelt werden.

Grundstückseigentümer haben bis 28.11.2025 die Möglichkeit der Landwirtschaftskammer rückzumelden, ob es in ihrem Interesse liegt, dass die Landwirtschaftskammer Kärnten mit ihren Rechts- und Fachexperten in Verhandlungen über eine Rahmenvereinbarung tritt – mit dem Ziel bestmögliche Entschädigungen und Rechtssicherheit für die Grundbesitzer zu erreichen.

Im Schreiben betont die Landwirtschaftskammer Kärnten, dass selbst bei Abschluss einer Rahmenvereinbarung ihrerseits mit den Projektwerbern der individuelle Abschluss von Options- und Dienstbarkeitsverträgen stets in der alleinigen und freien Entscheidung des einzelnen Grundstückseigentümers bleibt.

Den Gemeindemandataren wird das Schreiben zur Einsicht bereitgestellt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 27.11.2025:

Der Landwirtschaftskammer Kärnten soll rückgemeldet werden, dass seitens der Marktgemeinde Greifenburg Interesse an der Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung besteht.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

10) Berichte der Ausschüsse

a.) Kontrollausschuss

Der Kontrollausschuss hat bei seiner Sitzung am 24.11.2025 nachstehende Punkte behandelt:

- 1. Nachtragsvoranschlag 2025
- Prüfung Haupt- und Nebenkasse, Überprüfung der Kassenstände
- Kontrolle und Durchsicht der Kassen- und Haushaltsbelege

Unter Anfragen und Allfälliges wurde die Schneeräumung auf den Gaugen thematisiert und ist man übereingekommen, dass bis zur nächsten Sitzung die Schneeräumkosten der letzten 3 Jahre erhoben und dann besprochen werden soll.

Wegen der Finanzierung des Tank 4000 wurde nachgefragt – auch dies soll erörtert werden.

Der Nachtragsvoranschlag wurde durch die Finanzverwaltung präsentiert und wurden die wesentlichen Kostenerhöhungen durchgesprochen.

Nachstehende Bestände wurden festgestellt:

Der Bargeldbestand der Hauptkassa beträgt	€ 5.989,15
Der Bargeldbestand der Nebenkassa beträgt	€ 2.108,02
Der Kontostand des Raiffeisenkontos beträgt	€ 11.814,00
Der Kontostand des Volksbankkontos beträgt	- € 813.208,65
Sparbücher Bebauungsverpflichtungen:	€ 91.082,00

Bei der Durchsicht der Buchungsbelege der Haupt- und Nebenkassa sowie den Haushaltsbuchungen hat es keine Beanstandungen gegeben.

b.) Infrastrukturausschuss

Zwischenzeitlich fand keine Sitzung statt.

c.) Ausschuss für Kultur und Vereine

Bei der letzten Sitzung wurden die Termine der Gemeindeveranstaltungen besprochen. Insbesondere wurde auf den Theaterwagen, das Wassererlebniswegfest und den Kinderfasching eingegangen. Der Kinderfasching steht unter dem Motto „Musik ist Trumpf“ und wird diesmal von der Sektion Steinneke mitgestaltet.

d.) Sozialausschuss

Es fand eine Sitzung mit Wohnungsvergaben statt. Die Liste der Wohnungswerber ist sehr lang und im Jahr 2025 konnten nur zwei Wohnungen vergeben werden.

Darüber hinaus wurde das Projekt gesunde Gemeinde behandelt. Es sollen weitere Projekte geplant und umgesetzt sowie abgerechnet werden. Vor Kurzem fand ein Vortrag zum Thema Arthrose statt, bei dem 56 Teilnehmer gezählt werden konnten.

Der Bürgermeister bedankt sich bei GR Michaela Jester für die Vertretung der Obfrau.

e.) Landwirtschaftsausschuss

Zwischenzeitlich fand keine Sitzung statt.

11) Berichte des Bürgermeisters

a.) Ansuchen Schilcher für BG Kasabach-Emberg betreffend Wegsanierung 2024/2025

Herr Schilcher Willibald hat für die BG Kasabach-Emberg ein Förderansuchen eingebracht.

Im Juli 2024 verursachte ein Starkregen auf der Embergeralm einen übermäßigen Wasserabfluss in den Gnoppnitzbach. Dieser beschädigte einige Weganteile stark bzw. riss Weganteile weg.

2025 wurden Kostenvoranschläge und die Baubewilligung der Agrarbehörde Villach eingeholt. Mit dem Wegebau wurde im April 2025 begonnen. Die Sanierungskosten betrugen 167.207,11€.

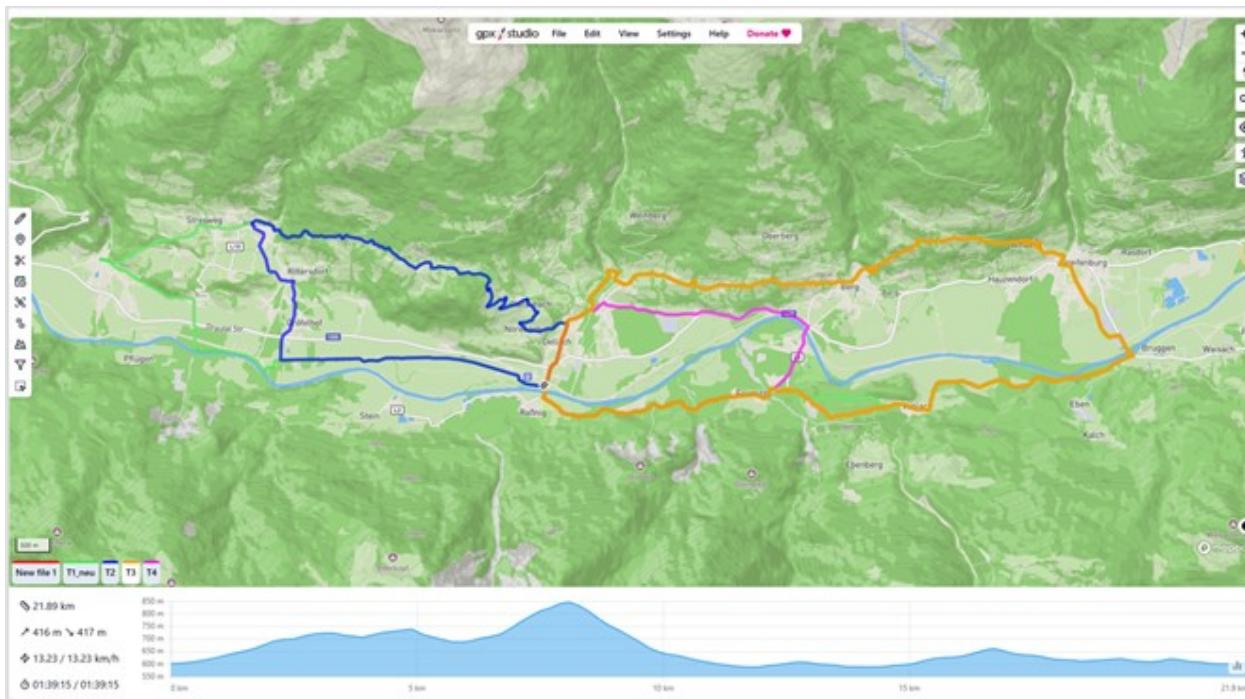
Die Marktgemeinde Greifenburg benützt den Weg zur Wartung der Wasserleitung (Lage ca. 400m im Weg). Im Jahr 1993 hat die Vollversammlung der Bringungsgemeinschaft Kasabach-Emberg auf eine Wegbenützungsgebühr der Gemeinde verzichtet. Es wurde stattdessen beschlossen, dass im Katastrophenfall ein Unterstützungsanteil eingebracht wird. Eine Benützungsgebühr hätte jährlich € 400 betragen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2019 wurde für die damalige Sanierung der Forststraße Kasabach-Emberg ein Beitrag in Höhe von € 8.000,00 beschlossen, da zuvor seit 1998 keine Wegbenützungsgebühr bezahlt wurde. Die damaligen Sanierungskosten betrugen € 21.000,00. Vom Land Kärnten wurde diese Sanierung mit € 3.910,00 unterstützt.

Es wird daher vorgeschlagen einen Kostenbeitrag in Höhe des unverrechneten Wegbenützungsrechtes für die Jahre 2020-2025 zu leisten.

b.) Panorama-Radweg

Der Panorama-Radweg (vulgo Sonnseitenweg) zwischen den Gemeinden Dellach, Irschen, Berg und Greifenburg wurde evaluiert. In Greifenburg sollen zur besseren Orientierung 6 Tafeln aufgestellt werden.



c.) Mölltalfonds

Am 05.11.2025 fand die Regionalbeiratssitzung statt. Berichtet wurde, dass 2024 rund € 1,2 Mio an Fördermittel ausbezahlt wurden. Für die Kerngemeinden betrug die Auszahlung jeweils € 76.153,90 sowie für die Zusatzgemeinden jeweils € 18.333,40. Die reguläre Auszahlung erfolgt im Dezember 2025 sofern die Rechnungsnachweise bis 01.12.2025 einlangen. Die Marktgemeinde Greifenburg hat die Auszahlung der Beiträge von 2024 – 2028 zur Finanzierung der Freizeitanlage Greifenburg gebunden. Die Ausschüttungsbeiträge könnten nach ersten Rückmeldungen für 2026 auf € 83.077,00 bzw. auf € 20.000,00 erhöht werden – eine schriftliche Zusage liegt jedoch noch nicht vor. Auf die Einhaltung des Förderprozesses insbesondere auf den Rechnungsnachweis wurde nochmals hingewiesen.

d.) Aktuelles zum Postbus-Shuttle Oberes Drautal

Die anderen Gemeinden des Oberen Drautales haben ebenfalls Interesse am Postbus-Shuttle bekundet. Vor allem Steinfeld und Oberdrauburg möchten sehr gerne in das Projekt integriert werden.

Derzeit wird von der Österreichischen Postbus AG geprüft unter welchen Voraussetzungen ein Angebot für das gesamte Obere Drautal – also von Sachsenburg bis Oberdrauburg – umsetzbar erscheint. Dies wäre dann mit den Projektgemeinden und dem Land Kärnten abzuhandeln.

Es darf darüber hinaus informiert werden, dass das Postbus-Shuttle als Adventaktion an den Freitagen und Samstagen im Advent kostenlos benutzt werden kann. Die Aktion wurde über die sozialen Medien (Facebook und Homepage) veröffentlicht.

e.) Fußgängerübergang – Gasthaus Schober

Frau GR Aigner Annemarie hat die Gemeinde in Kenntnis gesetzt, dass sie Anfang der Woche einen gefährlichen Vorfall bei der Fußgängerüberquerung Höhe Gasthaus Schober beobachtet hat. Trotz Nebel und Regenwetter sind die Autos zügig gefahren und es wäre fast ein Kind übersehen worden. Der Bürgermeister ersucht Herrn Straßenmeister GR Ing. Hartlieb Michael – gerne in Zusammenarbeit mit der Gemeinde – zu prüfen, ob eine bessere Ersichtlichmachung möglich ist. Die entsprechenden Verordnungszeichen sind vor Ort gegeben. Eine Abklärung mit der BH soll ins Auge gefasst werden.

f.) Reparatur der Seilwinde – FF Bruggen

Wie berichtet wurde die Seilwinde der FF Bruggen stark beschädigt.

Die Reparaturkosten beliefen sich auf 15.800€, hinzu kommen Befundkosten in Höhe von 1.200€.

Erfreulicher Weise konnten für die Reparatur BZaR-Mittel von Herrn LR Ing. Fellner gewonnen werden, so dass der Gemeinde hieraus keine Kosten entstehen.

SCHLUSS DER SITZUNG:

Der Vorsitzende bedankt sich bei der anwesenden Zuhörerin und schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung um 19:33 Uhr.

Der Vorsitzende: Bürgermeister Josef Brandner

Die Niederschriftfertiger: GR Martin Klammer

GR Mag. Birgit Leitner

Die Schriftführerin: AL Mag. (FH) Nadja Kreiner-Russek, MA